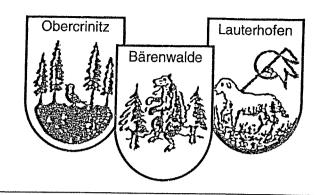
Gemeinde Crinitzberg

- Bürgermeister -

Auerbacher Straße 51, 08147 Crinitzberg



Gemeinde Crinitzberg · Auerbacher Str. 51 · 08147 Crinitzberg

Verteiler:

• alle Gemeinderäte und Bürgermeister

Amtsleiterin Bauamt, Frau Axmann

Amtsleiter Hauptamt, Herr Prager

Amtsleiter Finanzen, Herr Hänel

Crinitzberg, den 14.11.2023 Bearbeiter: Bürgermeister / We. Tel. 03 74 62 / 32 92

Fax

03 74 62 / 28 161

e-mail: romy.werner@kirchberg.de

<u>Einladung zur 49. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg</u> nach der Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

hiermit lade ich Sie zur 49. Gemeinderatssitzung für

Donnerstag, den 23. November 2023, um 19.00 Uhr

in das "Haus der Gemeinde" im OT Bärenwalde ein und bitte um unbedingte Teilnahme.

Falls Sie an der Teilnahme verhindert sein sollten, bitte ich um vorherige Mitteilung.

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (§ 38 Abs. 1 SächsGemO)
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 39 SächsGemO)
- 3. Festlegung der Gemeinderäte, welche die Niederschrift unterzeichnen
- 4. Bestätigung der Tagesordnung
- 5. Bürgeranfragen
- Ausbau der Straße "Am Hang" 2. BA in Crinitzberg OT Bärenwalde hier: Bestätigung der Gesamtkosten / Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Jahr 2023
- Aufwertung der Spielfläche im Bereich der Grundschule Bärenwalde
 a) Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Förderverein zur ganzheitlichen Bildung e. V.
 b) Einreichung eines Fördermittelantrages im Rahmen der LEADER-Förderung 2023 bis 2027
- 8. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zum medizinischen Grundschutz im Rahmen von Bürgerinformationszentren (BIZ) in den Gemeinden mit dem Rettungszweckverband Südwestsachsen
- Beschaffung einer Netzersatzanlage (NEA) zur Notstromversorgung im Falle eines langanhaltenden und großflächigen Stromausfalls in der Gemeinde Crinitzberg
- 10. aktuelle Informationen

b) nicht öffentlicher Teil

11. Verschiedenes

Hinweis:

Die Beschlussvorlage zu TOP 7 erhalten Sie zur Sitzung als Tischvorlage.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Pachan Bürgermeister

<u>Anlagen</u>

- Beschlussvorlagen TOP 6, 8 und 9
- Niederschrift GR 08/2023 vom 26.10.2023

Beschlussvorlage zu TOP 6 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 23.11.2023

Einbringer:

Bürgermeister / Bauamt

Gegenstand:

Ausbau der Straße "Am Hang" 2. BA in Crinitzberg OT Bärenwalde

hier: Bestätigung der Gesamtkosten / Zustimmung zu einer überplanmäßigen

Auszahlung im Jahr 2023

Sachverhalt:

Maßnahme Bezeichnung HH-Plan:	STRAßE8 - Sanierung Straße "Am Hang" 2. BA	
Name der Maßnahme:	Ausbau der Straße "Am Hang" 2. BA OT Bärenwalde	in Crinitzberg
Budget für Maßnahme lt. Haushaltsplan bzw. Mittelübertrag:	135.000 €	
überplanmäßige Auszahlung It. Beschluss GR 63/2022	57.200 €	
Gesamtbudget	192.200 €	

Beschreibung der Maßnahme:

Die Straße "Am Hang" wurde im August 2023 fertiggestellt. Die Abnahme erfolgte am 03.08.2023. Der Gemeinde Crinitzberg liegt ein vom Planungsbüro geprüftes 1. Nachtragsangebot vom 10.07.2023 i. H. v. 40.425,25 € vor.

Die Summe setzt sich zusammen aus Mehrmengen und zusätzlichen Leistungen

- vom Ausbau des Straßenunterbaus und Einbau einer tragfähigen Frostschutzschicht im gesamten Straßenbereich sowie zusätzlichem Bodenaustausch in Höhe Mühlgrabenweg 10 wegen schlechter Tragfähigkeit
- aus dem zusätzlichen Straßenbau im Bereich der Einmündung Mühlgrabenweg
- aus der höheren Dimensionierung der Straßenentwässerung infolge Aufbindung des Mühlgrabens
- aus dem Rückbau der vorgefundenen Querung der Kleinbahntrasse
- aus den h\u00f6heren Aus- und Einbaust\u00e4rken des Asphalts im Bereich des Kanalgrabens nach der Br\u00fccke
- aus Tiefbauleistungen zur Straßenbeleuchtung

Die Baukosten der Straße erhöhen sich entsprechend der vorgeprüften Schlussrechnung somit auf 212.706,26 €, was einer Erhöhung zum Ausschreibungsergebnis von 23 % entspricht.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Baumaßnahme durch die Envia ein ungeplanter Rückbau der Freileitung der Stromversorgung bei gleichzeitiger Erdverlegung vorgenommen. Davon betroffen war auch die vorhandene Straßenbeleuchtung, da diese an den Freileitungsmasten der Stromversorgung montiert war. Somit musste auch eine neue Straßenbeleuchtung installiert werden.

Für drei neue Masten einschl. Leuchten sowie Anschlusssäule liegt ein Angebot der Fa. Elektro-Müller i. H. v. 8.119,64 € vor, welches ebenfalls bereits beauftragt wurde. Dies ist allerdings nicht im oben erwähnten 1. Nachtrag enthalten.

	Haushaltsplan 2022	Vergabe inkl. Bestäti- gung überplanmäßige Auszahlung	Abrechnung
Baukosten Straße	115.800,00 €	173.044,17 €	212.706,26 €
Baukosten Straßenbeleuchtung			8.119,64 €
Planung	19.200,00 €	19.200,00 €	19.200,00€
Baukosten Gesamt	135.000,00 €	192.244,17 €	240.025,90 €
Abzgl. Fördermittel	87.750,00 €	90.675,00 €	90.675,00 €
Eigenanteil Gemeinde	57.250,00 €	101.569,17 €	149.350,90 €

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme einschl.Straßenbeleuchtung und Planungskosten betragen damit 240.025,90 €. Abzüglich der gewährten Fördermittel i. H. v. 90.675,00 € ergibt sich abschließend ein Eigenanteil für die Gemeinde i.H.v. 149.350,90 €.

Für die Maßnahme wird somit eine weitere überplanmäßige Auszahlung unter Einbeziehung des bereits vergebenen Auftrages i.H.v. 47.781,73 € erforderlich. Die Mittel sind als überplanmäßige investive Auszahlung der Liquiditätsrücklage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg bestätigt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den 1. Nachtrag der Fa. Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH aus Reinsdorf für den Ausbau der Straße "Am Hang" 2. BA in Crinitzberg OT Bärenwalde i. H. v. 40.425,26 €.
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg bestätigen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die endgültigen Gesamtkosten für die Maßnahme Ausbau der Straße "Am Hang" 2. BA einschließlich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit 240.025,90 €.

 Die Mehrkosten gegenüber den bisher im Haushalt bestätigten Mitteln i. H.v. 47.781,73 € werden als überplanmäßige investive Auszahlung der Liquiditätsrücklage entnommen.

Steffen Pachan Bürgermeister

1 - home

Beschlussvorlage zu TOP 8 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 23.11.2023

Einbringer: Bürgermeister / Hauptamt

Gegenstand: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zum medizinischen Grundschutz

im Rahmen von Bürgerinformationszentren (BIZ) in den Gemeinden mit dem

Rettungszweckverband Südwestsachsen

Sachverhalt:

Durch die Integrierte Regionalleitstelle Zwickau (IRLS) werden Notrufe entgegen genommen und verarbeitet. Im weiteren Verlauf werden die Disponierung und Alarmierung der notwendigen Kräfte und Mittel eingesetzt.

Der Rettungszweckverband (RZV) Südwestsachsen ist bestrebt, auch bei öffentlichen Notständen sowie bei Katastrophenfällen im Sinne der §§ 46 und 47 SächsBRKG, den Rettungsdienst weitestgehend aufrecht zu erhalten. Dabei sollen bei Notlagen Ressourcen des Rettungsdienstes auf die Bürgerinformationszentren (BIZ) in den Gemeinden übertragen werden.

Der RZV Südwestsachsen unterstützt die Einrichtung und den Betrieb von medizinischen Grundschutzeinheiten in den BIZ's. Die medizinischen Grundschutzeinheiten leisten Notfallrettung und qualifizieren Erste Hilfe inklusive lebenserhaltender Sofortmaßnahmen.

Bei einer Notlage/Katastrophenfall errichtet und betreibt die Gemeinde mindestens ein Bürgerinformationszentrum. Dieses dient der Bevölkerung als Anlaufpunkt zur Informationsgewinnung und Koordinierung von Selbsthilfemaßnahmen.

Hierfür ist die notwendige Stromversorgung durch ein Notstromaggregat sicherzustellen, welches zusätzlich für zwei Einsatzfahrzeuge der medizinischen Grundversorgung ausreichend ist. Innerhalb der Bürgerinformationszentren regeln die Gemeinden die anstehenden Aufgaben in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Sanitätsdienstes und den Apotheken.

Die Gemeinde sorgt dafür, dass die Räume des BIZ schnellstmöglich nach Feststellung einer Notlage einsatzbereit und nutzbar sind. Ein Verantwortlicher der Gemeinde steht als organisatorischer Leiter des BIZ als ständiger Ansprechpartner für die medizinische Grundschutzeinheit zur Verfügung.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Bevölkerung rechtzeitig im Vorfeld einer Notlage über die Errichtung eines Bürgerinformationszentrums im Gemeindegebiet zu informieren.

Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit dem Rettungszweckverband Südwestsachsen vom 01.05.2023 wurde bereits durch den Gemeinderat mit dem Beschluss GR 20/2023 vom 27.04.2023 beschlossen. Diese Vereinbarung ist nicht unterschrieben worden, da es im Nachgang noch Änderungen zu dieser Vereinbarung gegeben hat. Der Beschluss GR 20/2023 ist durch den Gemeinderat aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Aufhebung des Beschlusses GR 20/2023 vom 27.04.2023.
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zum medizinischen Grundschutz im Rahmen von Bürgerinformationszentren (BIZ) in den Gemeinden mit dem Rettungszweckverband Südwestsachsen zum 01.12.2023.

Steffen Pachan Bürgermeister

/ limit

Anlage: Verwaltungsvereinbarung zum medizinischen Grundschutz im Rahmen von Bürgerinformationszentren (BIZ) in den Gemeinden mit dem Rettungszweckverband Südwestsachsen vom 01.11.2023



Verwaltungsvereinbarung

zu medizinischem Grundschutz im Rahmen von Bürgerinformationszentren (BIZ) in den Gemeinden

Der

Rettungszweckverband "Südwestsachsen", Poeppigstr. 6, 08529 Plauen, vertreten durch den Geschäftsführer Jens Leistner,

nachfolgend "Rettungszweckverband" genannt

und die

Gemeinde Crinitzberg, Auerbacher Straße 51, 08147 Crinitzberg, vertreten d. d. Bürgermeister Steffen Pachan,

nachfolgend "Gemeinde" genannt

schließen folgende Verwaltungsvereinbarung:

Präambel

Der Rettungszweckverband "Südwestsachsen" ist Aufgabenträger für den bodengebundenen Rettungsdienst. Der Rettungsdienst wird über ein Netz von Rettungswachen, in denen Fahrzeuge der Notfallrettung und des Krankentransportes stationiert sind, sichergestellt. Ergänzt wird das System durch Notärzte. Disponiert und alarmiert werden die Kräfte und Mittel des Rettungsdienstes durch die Integrierte Regionalleitstelle Zwickau (IRLS).

Der Rettungszweckverband ist bestrebt, auch bei öffentlichen Notständen, Unglücksfällen, Großschadensereignissen oder einer Katastrophenlage im Sinne der §§ 46 und 47 SächsBRKG den Rettungsdienst weitestgehend aufrecht zu erhalten. Um die rettungsdienstliche Versorgung auch bei massiven Störungen der Infrastruktur wie beispielweise Hochwasserlagen, Unwetterlagen durch Schneefall oder einem langanhaltenden flächendeckenden Stromausfall gewährleisten zu können, disloziert der Rettungszweckverband bei derartigen Notlagen Ressourcen des Rettungsdienstes auf die Bürgerinformationszentren in den Gemeinden. Bürgerinformationszentren im Sinne dieser Vereinbarung sind "Kat-Leuchttürmen" gleichzusetzen.

Der Rettungszweckverband unterstützt die Einrichtung und den Betrieb von medizinischen Grundschutzeinheiten in den Bürgerinformationszentren. Die medizinischen Grundschutzeinheiten leisten Notfallrettung und qualifizierte Erste Hilfe inklusive lebenserhaltender Sofortmaßnahmen. Sie werden ergänzt durch sanitätsdienstliche Komponenten.

Der Rettungszweckverband und die Gemeinde bemühen sich, die getroffene Vereinbarung bestmöglich umzusetzen. Sie sind sich bewusst, dass bei derartigen Notlagen eine optimale Umsetzung des Vereinbarten nicht immer möglich sein wird.

§ 1 Zweck der Vereinbarung

Diese Verwaltungsvereinbarung regelt die Details der Errichtung und des Betriebs einer medizinischen Grundschutzeinheit im Rahmen von Bürgerinformationszentren.

§ 2 Zuständigkeiten

- (1) Der Rettungszweckverband ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 SächsBRKG zuständig für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes, mit Ausnahme des Sicherstellungsauftrages nach § 28 Abs. 2 Satz 1 SächsBRKG.
- (2) Der Rettungszweckverband und die Gemeinde sind gemäß § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, Abs. 2 Nr. 6 SächsBRKG bzw. § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 6 SächsBRKG zuständig für die Mitwirkung im Katastrophenschutz, insbesondere an der Bekämpfung von Katastrophen und der dringlichen vorläufigen Beseitigung von Katstrophenschäden mitzuwirken.

§ 3 Szenario

- (1) Ist bei öffentlichen Notständen, Unglücksfällen, Großschadensereignissen oder einer Katastrophenlage im Sinne der §§ 46 und 47 SächsBRKG die Infrastruktur soweit gestört, dass eine medizinische Grundversorgung durch den Rettungsdienst nicht mehr in der notwendigen Leistungsfähigkeit möglich ist (Notlage), wird der Rettungsdienst durch medizinische Grundschutzeinheiten in den betroffenen Gemeinden unterstützt.
- (2) Der Rettungszweckverband stellt das Bestehen einer Notlage sowie die Entspannung der Notlage im Sinne von Absatz 1 als gesetzlicher Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes im Einvernehmen mit der unteren Katastrophenschutzbehörde fest.

§ 4 Aufgaben der Gemeinde

(1) Bei Bestehen einer Notlage (§ 3 Abs. 1) errichtet und betreibt die Gemeinde ein Bürgerinformationszentrum. Das Bürgerinformationszentrum ist Anlaufpunkt der Bevölkerung für die Informationsgewinnung, Koordinierung von Selbsthilfemaßnahmen u.v.a. mehr. Alternativ besteht im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit, beispielsweise auf der Ebene bestehender Verwaltungsgemeinschaften oder Verwaltungsverbänden die Möglichkeit, dass mehrere Gemeinden ein Bürgerinformationszentrum gemeinsam betreiben. Größere Städte können auch mehrere Bürgerinformationszentren betreiben.

- (2) Das Bürgerinformationszentrum wird durchgängig bis zur Entspannung der Notlage betrieben. Es soll nicht in einem hochwassergefährdeten Gebiet liegen. Es ist dauerhaft notstromversorgt und beheizbar.
- (3) Die Details zu den Räumen und deren Ausstattung regeln die Gemeinden in eigener Verantwortung in Abstimmung mit den Leistungserbringern des Sanitätsdienstes und den Apotheken. Der Rettungszweckverband benennt der Gemeinde die jeweiligen Ansprechpartner.
- (4) Die Gemeinde sorgt dafür, dass die Räume des Bürgerinformationszentrums schnellstmöglich nach Feststellung einer Notlage (§ 3 Abs. 1) einsatzbereit und nutzbar sind.
- (5) Ein Verantwortlicher der Gemeinde steht als organisatorischer Leiter des Bürgerinformationszentrums ständig als Ansprechpartner für medizinische Grundschutzeinheit zur Verfügung. Die Gemeinde ist für die Müllentsorgung verantwortlich.
- (6) Die Gemeinde benennt dem Rettungszweckverband eine "RIC" (POCSAG-Netz) über welche bei Feststellung des Szenarios die Alarmierung zur Aktivierung des "BIZ" erfolgen soll. Des Weiteren stellt die Gemeinde die Alarmierung über GroupAlarm sicher.

§ 5 Aufgaben des Rettungszweckverbands

- (1) Der Rettungszweckverband organisiert und koordiniert das Personal der medizinischen Grundschutzeinheit. Das Personal besteht aus zwei sanitätsdienstlichen Einsatzkräften und einer rettungsdienstlichen Ressource (RTW oder KTW). Der Rettungszweckverband organisiert Arzt und Pflegekraft und, wenn möglich, ein Einsatzfahrzeug für die medizinische Grundschutzeinheit.
- (2) Der Rettungszweckverband organisiert die medizinisch-technische und pharmakologische Ausstattung der medizinischen Grundschutzeinheit. Er organisiert über Apotheken den Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten.
- (3) Der Rettungszweckverband arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dieser Vereinbarung mit seinen Vertragspartnern des Rettungsdienstes, den Katastrophenschutz-Einsatzzügen, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen sowie der Sächsischen Landesapothekerkammer zusammen.

§ 6 Information der Bevölkerung | Medienarbeit

Die Gemeinde informiert ihre Bevölkerung bereits im Vorfeld für den Fall einer Notlage (§ 3 Abs. 1) über die Einrichtung eines Bürgerinformationszentrums, dessen Standort und Funktion. Dies kann beispielsweise durch eine regelmäßige Bekanntgabe im Amtsblatt der Gemeinde und/oder als permanenter Aushang an den Bekanntmachungstafeln für ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen.

§ 7 Inkrafttreten | Laufzeit | Sonstiges

(1) Die Verwaltungsvereinbarung tritt zum 1. des auf die Unterzeichnung folgenden Monats in Kraft. Beide Parteien schaffen bis zum 31. März 2024 alle organisatorischen Voraussetzungen zur möglichen Inbetriebnahme eines Bürgerinformationszentrums. Die Gemeinde ist bemüht, bis zum 31. Dezember 2024 alle Voraussetzungen zur Notstromversorgung zu schaffen (§ 4 Abs. 2).

- (2) Die Verwaltungsvereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jeder Seite mit einer Frist von 6 Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen.
- (3) Die Verwaltungsvereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Die Gemeinde und der Rettungszweckverband erhalten je eine Ausfertigung. Das Landratsamt als untere Katastrophenschutzbehörde erhält eine Kopie.
- (4) Aus Vereinfachungsgründen wird in dieser Verwaltungsvereinbarung der Begriff "Gemeinde" verwendet. Gemeinden im Sinne dieser Vereinbarung sind auch Große Kreisstädte und Städte.

§ 8 Salvatorische Klausel | Schlussbestimmungen

- (1) Die Parteien bestätigen, neben diesem Vertrag zu seinem Inhalt keine mündlichen Nebenabreden getroffen zu haben. Änderungen, Ergänzungen sowie Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses. § 305 b BGB bleibt unberührt.
- (2) Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben durch eine dem Vertragszweck entsprechend möglichst gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen. Dies gilt gleichfalls für eine Änderung der Gesetzeslage oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung.
- (3) Als Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag wird, soweit alle Parteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, Plauen vereinbart.

Plauen, am 01.11.2023

Crinitzberg, am _____

für den Rettungszweckverband

für die Gemeinde

Jens Leistner Geschäftsführer

Steffen Pachan Bürgermeister

Anlage zur Verwaltungsvereinbarung "Bürgerinformationszentrum" (BIZ)
Variante A:
Die Gemeinde Crinitzberg
betreibt ein eigenes Bürgerinformationszentrum.
नक्त्रचीक्रमाण्डाह् अस्तिकृष्ट स्टिस्स्य स्थितिहरू अस्तिविकासकृष्टिस्य अस्त्र
Die Gemeinde Crinitzberg
betreibt auf Grund ihrer Größe weitere Bürgerinformationszentren.
संभवितित्तात्त्र्यः (Inc/CircateAenthrotic Zup universitie : 12 (Incidente universitie : 12 (Incidente
Variante B:
Die Gemeinde Crinitzberg betreibt <u>gemeinsam</u> mit der/den Gemeinde/n
ein Bürgerinformationszentrum.
insentituutin ja kasa ka kaasa ka dikennis saa saa saa saa saa saa saa saa saa s

Beschlussvorlage zu TOP 9 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 23.11.2023

Einbringer:

Bürgermeister / Hauptamt

Gegenstand:

Beschaffung einer Netzersatzanlage (NEA) zur Notstromversorgung im Falle eines langanhaltenden und großflächigen Stromausfalls in der Gemeinde

Crinitzberg

Sachverhalt:

Der Landkreis Zwickau plant die Anschaffung mehrerer Netzersatzanlagen für den Fall eines langanhaltenden und großflächigen Stromausfall. Im Zuge einer Sammelbeschaffung besteht die Möglichkeit, dass die Kommunen im Landkreis Zwickau sich an einer Sammelbeschaffung beteiligen. Ziel einer Sammelbeschaffung ist es, dass aufgrund einer größeren Stückzahl ein günstiger Preis für eine NEA erzielt wird.

Durch den Kreisbrandmeister wurden die Kriterien für 5 NEA's in verschiedener Leistungsstärke festgelegt. Die Gemeinde Crinitzberg wollte dabei eine NEA Endress 15 ZMS – Leistungsstufe 14 kVA - beschaffen. Hierfür wurde sich an der Sammelbeschaffung des Landkreises Zwickau mit beteiligt.

Der Landkreis hat die Ausschreibung und Auswertung der Angebote durchgeführt. Für das NEA Endress ESE 15 ZMS wurde das wirtschaftlichste Angebot von der Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig in Höhe von 16.839,69 € abgegeben.

Die Gemeinde Crinitzberg hat mit der Maßnahme FFWGW09 - Beschaffung von Netzersatzanlagen einen Betrag in Höhe von 15.000,00 € eingeplant. Der fehlende Restbetrag in Höhe von 1.839,69 € wird aus der Liquiditätsrücklage entnommen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung in den Haushalt 2023 für die Beschaffung einer Netzersatzanlage zur Notstromversorgung in Höhe von 1.839,69 €. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Liquiditätsrücklage.
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Auftrag für die Beschaffung einer Netzersatzanlage zur Notstromversorgung im Falle eines langanhaltenden und großflächigen Stromausfalls in der Gemeinde Crinitzberg an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal, über den Landkreis Zwickau in Höhe von 16.839,69 € brutto (19% Mwst.) zu vergeben.

Steffen Pachan Bürgermeister

<u>Anlagen</u>

- Technische Beschreibung Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig vom 10.08.2023
- Datenblatt Endress ESE 15 ZMS

home

Angebots-Preisblatt LRA Zwickau – Leistungsverzeichnis – Stand 30.06.2023

KOMPLETTAUSRÜSTER

Feuerwehrgeräte und Ausrüstungen • Feuerschutz • Umweltschutz • Arbeitsschutz



BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig I Kastanienallee 13 | 06184 Kabelsketal

Landkreis Zwickau Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Kat.-Schutz Königswalder Strasse 18 D-08412 Werdau Belegnummer: 1185964
Belegdatum: 10.08.2023
Kundennummer: 10038
Sachbearbeiter: Stephanie Möbus

Seitenanzahl: 1 von 1
Kunden-Auftragsnr.: LOS 1
Datum: 18.07.2023

Vertreter: Mobil:

E-Mail:

Hartig Philipp +49 160 98991346 philipp.hartig@btl-brandschutz.de

Technische Beschreibung

1021-2023-1014-OV

POSITION MENGE BEZEICHNUNG **EINZELPREIS (EUR) GESAMT (EUR)** 1,00 8,00 ESE 15 ZMS 14.151.00 113.208,00 Motorraumbeleuchtung, Schuko Ladeerhaltung, Betankungsset ** ALTERNATIV ** ** ALTERNATIV ** 2,00 8,00 Stk ArtNr.: 484683 1,600,00 (12.800,00) Dummy-Load (optional) für LiMa Lichtmastanhänger-900-xx-Fabrikat-ENDRESS, zur motorschonenden Lastabnahme im Flutlichtbetrieb. Option ist nicht nachrüstbar. ** ALTERNATIV ** ** ALTERNATIV ** 3.00 1,00 Stk Entladung ohne Fahrgestell vor Ort pro Gerät 1.500,00 (1.500,00)

> Endbetrag Netto EUR: USt. gesamt:

113.208,00 21.509,52

Endbetrag Brutto EUR:

134.717,52

USt.-Nachweis:

Bemessungsgrundlage

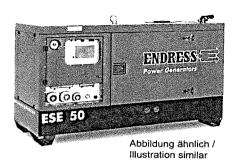
113.208,00

USt. % 19 % USt. Betrag 21.509,52

Seite 1 von 1

Steuernr. 110/110/02023 Amtsgericht Stendal HRB 27440 FA Halle (Saale) USL-IdNr. DE 141 623 045 Geschäftsführer: René Klostermann







Power Generators

ESE 15 ZMS

- camana and a car

Max. Leistung (LTP) [kVA/kW] Dauerleistung (PRP) [kVA/kW]

Nennspannung [V]

Frequenz [Hz]

Nennstrom 3~ (PRP) [A]

Leistungsfaktor [cos φ]

Steckdosen

13.67/10.94

12.81/10.25

400/230

50

18,5

0,8

CEE 400V / 32A Einspeisesteckdose 1x

CEE 400V / 32A 1x

CEE 400V / 16A 1x

230V / 16A Schutzkontaktsteckdose 1x

Adalastacialisticas islata identificação

Maße L x B x H [mm]

Gewicht ca. [kg]

Tankinhalt [I]

1800 x 850 x 1260

610

68

[faix5]u[a]a1i(c

Laufzeit bei 75% Last [h]

26,88

કલિકામિલિકામાહ

Schall-Leistungspegel LWA [db(A)]

Schall-Druckpegel LPA (7 m) [db(A)]

94

69

Austrikensumalimete

DummyLoad

Motorraumbeleuchtung

Batterieladeerhaltung-Schuko

Betankungsset

Technische Angaben und Abbildungen sind unverbindlich. Für Druckfehler und Intümer übernehmen wir keine Haftung.

9.5.2023



Power Generators

Marke Yanmar Modell 3TNV88F-UGPGE Abgasstufe Stage V Anzahl Zylinder Motor und Anordnung 3L Kühlsystem wassergekühlt Hubraum [cm3] 1642 Motorleistung (PRP) [kW] 12.4 Motorleistung (LTP) [kW] 13,2 CO2- Emissionen [g / kWh] k.A. (Stage V) CO2 Testverfahren k.A. (Stage V) Drehzahl [U/min] 1500 Drehzahlregelung mechanisch Startsystem **Flektrostart** Bordspannung [V] 12 Batteriekapazität [Ah] 70 Kraftstoff Diesel Spezifischer Kraftstoffverbrauch bei 75% PRP [g/kWh] 227 Ölmenge [i] 6,7 Kühlmittelmenge [I] 2 Startermotor [kW] 1,2

LTP - Eingeschränkte Leistung in Dauerbetrieb nach ISO 8528-1:2005. Definiert als die unter den vereinbarten Betriebsbedingungen maximale verfügbare Leistung, die der Stromerzeuger bei bis zu 500 Betriebsstunden pro Jahr (bei nicht mehr als 300 Stunden im Dauerbetrieb) erbringen kann, wenn die Wartungsintervalle und Verfahren wie vom Hersteller vorgeschrieben eingehalten werden. Es ist keine Überlastfähigkeit vorhanden.

PRP - Leistung in Dauerbetrieb nach ISO 8528-1:2005. Definiert als die maximale Leistung, die ein Stromerzeuger unter den vereinbarten Betriebsbedingungen im Dauerbetrieb erbringen kann, während er eine variable elektrische Last für eine unbegrenzte Anzahl von Stunden pro Jahr liefert, wenn die Wartungsintervalle und Verfahren wie vom Hersteller vorgeschrieben eingehalten werden. Die zulässige durchschnittliche Leistung über 24 Stunden Betrieb darf 70 % der Grundleistung nicht überschreiten.

COP - Basislast (Dauer-) Betrieb nach ISO 8528-1:2005. Definiert als die maximale Leistung, die der Stromerzeuger unter den vereinbarten Betriebsbedingungen im Dauerbetrieb erbringen kann, während er eine konstante elektrische Last für eine unbegrenzte Anzahl von Stunden pro Jahr liefert, wenn die Wartungsintervalle und Verfahren wie vom Hersteller vorgeschrieben eingehalten werden. Für einen Zeitraum von 1 Stunde innerhalb einer Betriebszeit von 12 Stunden steht eine Überlastfähigkeit von 10% zur Verfügung.

Definition Anwendung (ISO-8528)

ESP - Emergency Standby Power: Ist die maximale Leistung, die während einer variablen Leistungssequenz unter den angegebenen Bedingungen verfügbar ist und die ein Stromaggregat im Falle eines Stromausfalls oder unter Testbedingungen für bis zu 200 h pro Jahr liefern kann. Wartungsintervalle und sonstige Prüfungen/Verfahren, sind gemäß den Herstellerangaben durchzuführen. Die Durchschnittsleistung über 24 Betriebsstunden darf 70% der ESP-Leistung nicht überschreiten.

"Diese CO2-Messung ist das Ergebnis der Erprobung eines für den Motortyp bzw. die Motorenfamilie repräsentativen (Stamm-)Motors in einem festen Prüfzyklus unter Laborbedingungen und stellt keine ausdrückliche oder implizite Garantie der Leistung eines bestimmten Motors dar".

performances d'un moteur particulier.x

Technische Angaben und Abbildungen sind unverbindlich. Für Druckfehler und Intömer übernehmen wir keine Haftung.

9.5.2023

ESE 15 ZMS



Power Generators

Grandiction	
Marke	MeccAlte ECO3/ECP3-2L
Generatortyp	synchron
Isolationsklasse	Klasse H
Spannungsregelung	elektronisch
Schutzart [IP]	23
Anzahl Pole	4
Frequenz [Hz]	50
Frequenztoleranz [%]	5
Spannungskonstanz bei Drehzahlabweichung -5% +30% [%]	1,5
Leistungsfaktor [cos φ]	0,8
Wirkungsgrad bei 75% Last [%]	86,7
Spannungsregler	DSR
THD Volllast LL/LN [%]	2,2
THD Leerlauf LL/LN [%]	2,8
THF [%]	<2
Kurzschlussstrom [%]	>300

Angebots-Preisblatt

LOS₁

1. Lieferung mobiler Netzersatzanlagen für den Landkreis Zwickau, den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau sowie dem Landkreis Mittelsachsen in der Leistungsstufe 14 kVA

> 8 Stück (1x Gemeinde Crinitzberg, 1x Gemeinde Langenweißbach, 1x Gemeinde Lichtentanne, 4x Stadt Brand-Erbisdorf, 1x Stadt Frauenstein)

113.208,00 Angebotssumme gesamt exkl. MwSt.:

21.509,52 19 % MwSt:

134.717,52 Angebotssumme gesamt inkl. MwSt.:

Mit der Abgabe des vorstehenden Angebotes zum erklärt das unterzeichnende Unternehmen, die Vergabebedingungen als anerkannt.

> BTL Brandschutz Technik **GmbH** Leipzig Kastamenallee 13 06184 Kabelsketal Tel. 034605 4164-00 Faz 034605 4164-99

16.08.2023 René Klostermann

Unterschrift / Firmenstempel

Datum